

- Eingegangen -

13. Dez. 2021

Stadt Bergisch Gladbach  
Ausschuss für Anregungen und Beschwerden gemäß § 24 GO NRW  
Postfach 20 09 20  
51439 Bergisch Gladbach

### **Verkehrssituation Leverkusener Straße**

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich wohne im Stadtteil Schildgen und möchte eine Anregung hinsichtlich der Verkehrssituation an der Leverkusener Straße in Schildgen anbringen.

Es ist absolut zu begrüßen, daß auf der Leverkusener Straße ein Überholverbot gilt. Leider wird dieses aber regelmäßig nicht beachtet. Mit einem Überholverbot dürfen auch Radfahrer nicht überholt werden, da man unter Beachtung des Mindestabstands von 1,5 m die Mittellinie überfahren würde. Radfahrer werden unter Missachtung des Mindestabstands „mal schnell“ überholt und geraten so in eine extreme Gefahrensituation, weil auf dieser Straße auch immer Gegenverkehr herrscht. Für zwei Autos und einen Radfahrer ist die Straße aber definitiv zu eng.

Ich möchte daher anregen, die Mittellinie der Straße als durchgezogene Linie zu gestalten, um das Überholverbot zu verdeutlichen, da es vermutlich vielen Autofahrern gar nicht bewußt ist, und so die Situation für Radfahrer sicherer zu gestalten. Gerade in der letzten Woche hatte ich wieder etliche Diskussionen mit Autofahrern hierzu, denen teilweise das Bestehen eines Überholverbots gar nicht bewußt war. Die Einhaltung des Überholverbots könnte auch zuweilen mal polizeilich überwacht werden, um anfänglich Bewusstseins zu fördern.

Ich möchte Sie bitten, diesen Punkt auf der nächsten Sitzung des Ausschusses für Anregungen und Beschwerden zu besprechen.

Mit freundlichen Grüßen